

**GEMEINSAM GEGEN GEWALT
GRENZEN ÜBERWINDEN STATT ÜBERSCHREITEN**

Herzlich Willkommen!

Programm

Uhrzeit	Programm
09.30-10.00	Ankommen, Materialauslage und Begrüßung
10.00-10.30	Einführung: „ Strukturen und Lebenswelten in Angeboten für Menschen mit Behinderung “
10.30-11.15	Vortrag: „ Wie kann Gewaltschutz barrierefreier werden? “
11.15-11.30	Flyer- und Kaffeepause
11.30-12.15	Vortrag: „ Ich darf niemanden mehr schlagen, weil ich ja sonst aus der Werkstatt fliege “
12.15-12.45	Vortrag: „ Umsetzungserfahrungen einer barrierefreien Kommunikation und Interaktion im Beratungsprozess für Menschen mit Behinderung “
12.45-13.45	Mittagspause mit Mittagessen
13.45-14.15	„Speeddating“
14.15-15.00	„Offenes Mikro“ und gemeinsamer Abschluss

Wissen von und voneinander wissen.

Gewalt und Behinderung

- Anlauf- und Beratungsstellen im Austausch -



**„Strukturen und Lebenswelten
in Angeboten für Menschen mit
Behinderung“**

14.12.2022,
Neue Schmiede

GEMEINSAM GEGEN GEWALT

GRENZEN ÜBERWINDEN STATT ÜBERSCHREITEN

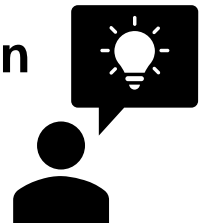


Zur Verbesserung der Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderung sind u.a.:

- **externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen notwendig,**
- **die in Institutionen lebende Menschen als Zielgruppe wahrnehmen**

*„Kontakt vor Ort aufnehmen; sich vorstellen / Präsenz zeigen (Auftritt) – Personal und Klienten*innen über Möglichkeiten der Unterstützung aufklären und sensibilisieren – Fortlaufende Angebote anbieten“*

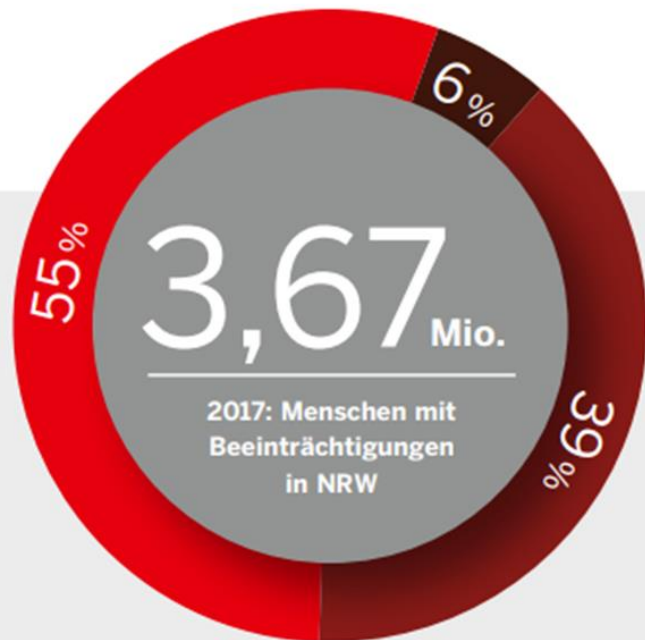
- **sich systemübergreifend vernetzen**
- **niedrigschwellige, barrierefreie Angebote und Informationen vorhalten**



(Quelle: Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen; BMAS, 2020)

Zahlen, Daten, Fakten...

„Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“ (UN-BRK)



„Menschen mit Behinderungen sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren“ (BMAS Studie, 2020)

- Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung
- Personen mit anerkannter Behinderung mit einem Grad der Behinderung von unter 50
- Menschen mit chronischer Krankheit ohne anerkannte Behinderung

Zahlen, Daten, Fakten...

Art der vorrangigen Behinderung	Anzahl	In %
Menschen mit körperlichen Behinderungen (inklusive Sinnesbehinderungen)	978 615	51,0
Zerebrale Störungen	154 130	8,0
Geistig-seelische Behinderungen (inklusive Suchtkrankheiten)	219 360	11,4
Davon Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten	(69 435)	(3,6)
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	566 970	29,5

Quelle: Eigene Darstellung: www.it.nrw, Eckdaten zu schwerbehinderten Menschen, 2021

Diverse Realitäten

**Individuelle Lebens-,
Arbeits- und
Freizeitformen**



**Lebenswirklichkeiten
in institutionellen
Settings**



Besondere Wohnformen



- Knapp **42 000 Menschen in NRW leben in besonderen Wohnformen** (Stand 2020, BAGüS)
- **Angebote für alle Behinderungs- und Altersgruppen**
(sogenannte geistige, psychische, körperliche Behinderungen, Kinder und Erwachsene)
- **Gemeinschaftliches Wohnen in Wohngruppen**
- in der Regel **Einzelzimmer**, vielfach noch gemeinschaftliche Wasch-, Koch- und Freizeiträumlichkeiten
- **Gemeinschaftliche, umfassende Versorgungsleistungen**
(Verpflegung, Reinigung, Betreuung, Pflege, medizinische Begleitung, Förderung)
- In der Regel **24-Stunden-Betreuung**
- **Nutzer*innenbeiräte als Selbstvertretungsform**

GEMEINSAM GEGEN GEWALT

GRENZEN ÜBERWINDEN STATT ÜBERSCHREITEN



Frau B. lebt in einer besonderen Wohnform. In der Gruppe von Frau B. gibt es eine Person, die häufig sexualisierte Sprache verwendet. Frau B. ist dies sehr unangenehm und Sie bespricht das Thema mit ihrer Bezugsmitarbeiterin. Thema ist auch ein Gruppenwechsel.

- Personale/strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse und Begrenzungen (z.B. Bezugsmitarbeiter*innen, räumliche Strukturen, rechtlicher Rahmen etc.)
- Positive und negative Auswirkungen heterogener Gruppenzusammensetzungen
- Oftmals fehlende Selbstvertretung und unabhängige Ansprechpersonen
- Soziales Umfeld oftmals ebenfalls in Institutionen
- Zugänge zum externen Unterstützungssystem werden vor allem über die Institutionen oder in aufsuchender Form nutzbar
- Geschlechterspezifität und Ursachen für herausforderndes Verhalten, Besonderheiten Kommunikationswege

Assistenz in der eigenen Häuslichkeit

(ehemals ambulant unterstütztes Wohnen)



- **Knapp 77 000 erwachsene Menschen** nehmen diese Unterstützungsform in Anspruch (Stand 2020, BAGüS)
- **Angebote für alle Behinderungsgruppen**
(sogenannte geistige, psychische, körperliche Behinderung, nur Erwachsene)
- **Einzelwohnen oder WG in eigener Wohnung**
(das Mieten einer Wohnung, an die bestimmte Betreuungsleistungen geknüpft sind, unterliegt dem Wohn- und Teilhabegesetz oder Freie Wahl des Anbieters für Betreuungsleistungen)
- **Selbstversorgung** mit Unterstützung in den benötigten Lebensbereichen
- **Stundenweise Unterstützung** (Fachleistungsstunden: ca. 2-5 Std./Woche; teilweise auch bis über 10 Std. möglich)

Weitere Formen

Assistenz im Arbeitgebermodell: Auszahlung der Kosten für Unterstützungsleistungen an den Leistungsberechtigten (Persönliches Budget) Leistungsberechtigter wird Arbeitgeber und stellt eigene Assistenten ein. Bei großen Budgets (z.B. 24-Stunden-Betreuung) meist Mischung unterschiedlicher Leistungen zu einem Gesamtbudget (z.B. Eingliederungshilfe, Pflege, Arbeitsassistenten)

Dienstleistungsmodell: Auszahlung der Kosten für Unterstützungsleistungen an den Leistungsberechtigten (Persönliches Budget), aber Leistung wird bei einem Dienstleister für Assistenzleistungen eingekauft

Assistenz-Genossenschaft: Mehrere Assistenznehmer im Arbeitgebermodell organisieren sich gemeinsam bei u.a. Personalsuche und –einstellung, Lohnkostenabrechnung, Dienstplänen etc.

Wohnen in Gastfamilien: Sonderform des Ambulant unterstützten Wohnens in einer Pflegefamilie (710 Fälle im Bereich des LWL in 2018)

Leben in der Ursprungsfamilie

GEMEINSAM GEGEN GEWALT

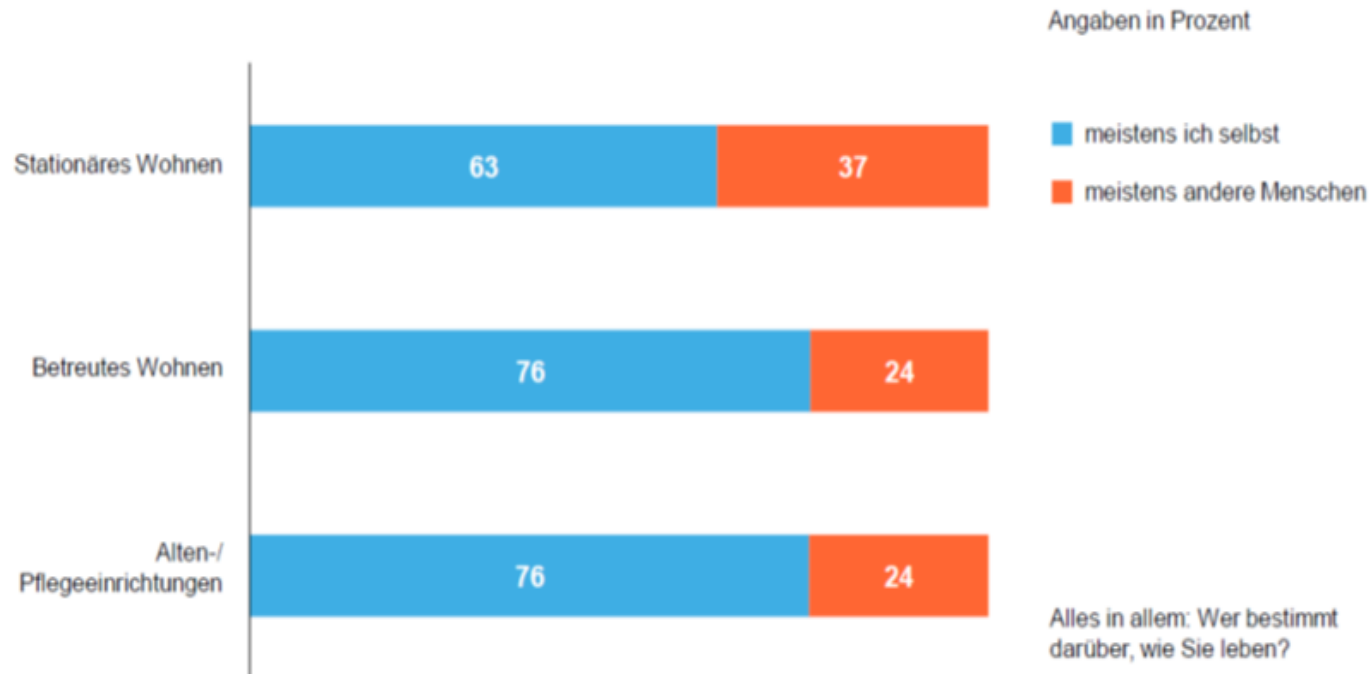
GRENZEN ÜBERWINDEN STATT ÜBERSCHREITEN



Frau H. lebt mit ihrem Partner zusammen in einer eigenen Wohnung. An zwei Tagen in der Woche kommt eine Mitarbeiterin eines Dienstes. Einmal die Woche kommt ein Freund ihres Partners zu Besuch und sie essen zusammen. Es ist bereits häufiger vorkommen, dass dieser Freund Frau H. zwingt ihm Geld zu leihen, welches sie dann i.d.R. nicht zurückbekommt.

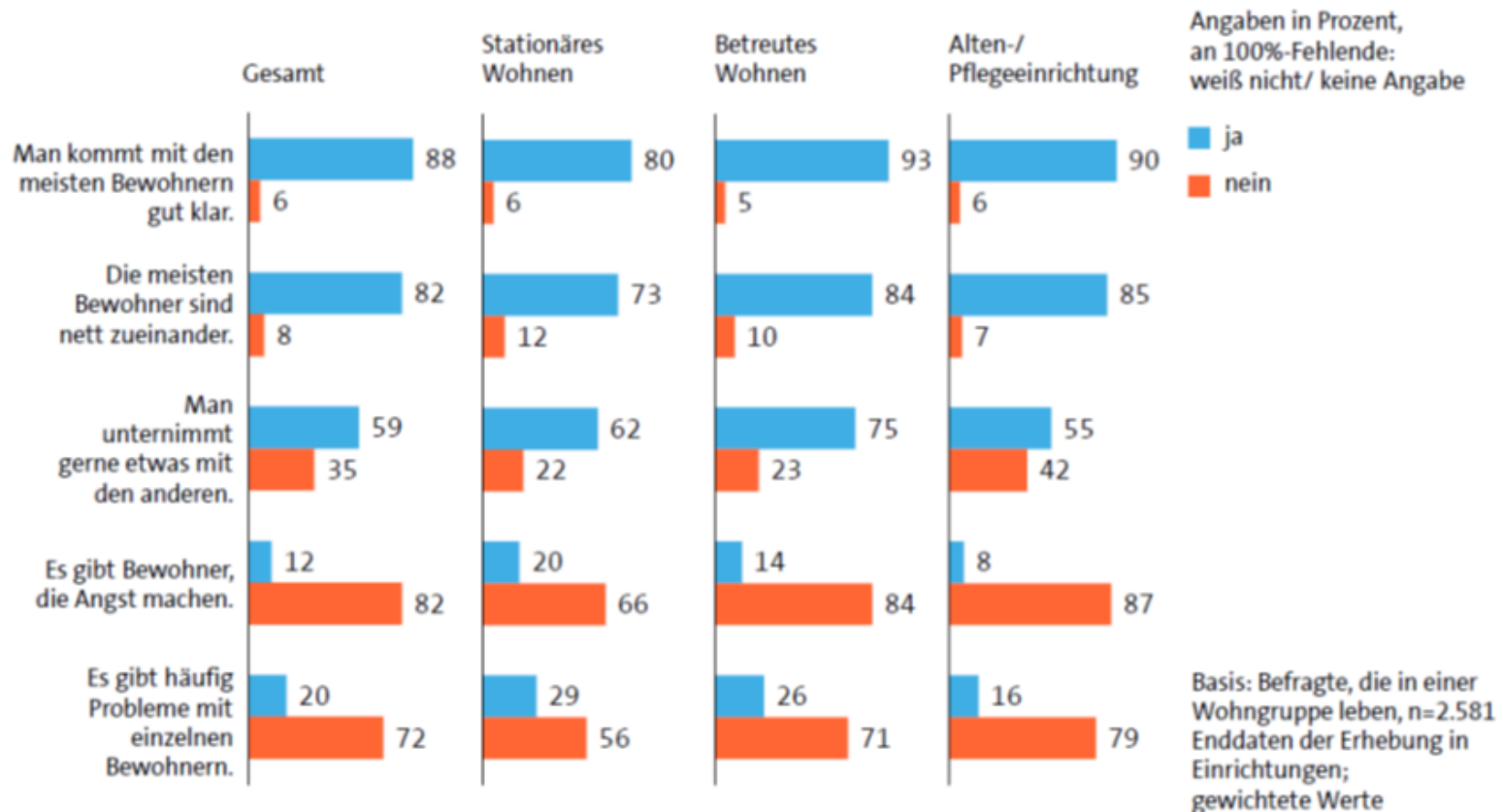
- Geringer Umfang und Frequenz des Betreuungskontaktes kann Erkenntnis oder Gespräche über Gewalt verzögern
- z.T. unzureichende Versorgung/fehlende Assistenzkräfte
- Assistenz Begleitung bei Beratung kann Rollenkonflikt darstellen (wenn gleichzeitig Täter-Opfer-Beziehung)
- Informationsgewinnung und Zugänge zu Angeboten?

Abbildung 57 Selbst- bzw. Fremdbestimmung über das eigene Leben (Befragte aus Einrichtungen)



Basis: Alle Befragte, n=3.035
 Enddaten der Erhebung in
 Einrichtungen;
 gewichtete Werte

Abbildung 30 Austausch mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in Einrichtungen



Werkstatt für Menschen mit Behinderung



- **In NRW gibt es über 72 000 Beschäftigte in Werkstätten**
(Stand 2020, BAGüS)
- Die WfbM ist eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.
- Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich
- Der Arbeitsbereich und die tagestrukturierenden Angebote befinden sich in NRW unter einem Dach (oftmals auch mit dem BBB)
- Verzahnung WfbM Standort und Wohnort
- Dreifachauftrag: Rehabilitation, Vermittlung, Wirtschaftlichkeit
- **Werkstatträte** als Selbstvertretungs- und Beteiligungsform, **Frauenbeauftragte** und Vertrauensperson
- Gruppenstruktur mit Gruppenleitungen und ergänzendem Sozialdienst

Werkstattalternativen

- Beschäftigung auf einem **ausgelagerte/betriebsintegrierten Arbeitsplatz** (Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze möglich)
- In **Inklusionsbetriebe und -abteilungen**, über das **Budget für Arbeit** oder **Unterstützte Beschäftigung** in Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes und weitere...
- Mehr oder weniger ausgeprägte personengebundene Unterstützungsverhältnisse oder Anbindung in die Strukturen des Betriebes



**GEMEINSAM GEGEN GEWALT
GRENZEN ÜBERWINDEN STATT ÜBERSCHREITEN**



Immer wieder erfährt Herr W. während der Arbeit körperliche Gewalt. In unbeobachteten Situationen wurde Herr W. von einem Kollegen geohrfeigt, aber auch in Unterstützungssituationen kommt es dazu, dass Herr W. grob gezogen oder geschubst wird. Herr W. hat die Situationen in der WfbM, sowohl bei seinem Gruppenleiter als auch beim Werkstattrat angesprochen, bisher ohne dass sich etwas an der Situation verändert hat.

- Position Werkstattrat,
- Evtl. institutionsübergreifende Abhängigkeits- und Machtverhältnisse
- Schnittmengen von Nutzer*innen der Institutionen
- Verortung des Gewaltschutzthemas in der Institution

Weitere mögliche, strukturelle Risikofaktoren



- Gesteigerte Belastung des Personals durch Fachkräftemangel
- Niedrigschwellige Erreichbarkeit einer unabhängigen Beschwerdestelle nicht sichergestellt
- Möglicherweise unzureichende Frequenz und Umfang der Aufsicht durch die WTG-Behörden und Leistungsträger
- Starke Abhängigkeiten zwischen Akteuren (Leistungsberechtigte, Leistungsträger und Leistungserbringer)
- Keine nachhaltige Sicherung und Überprüfung von Haltungen und Leitbildern
- Ungeklärte Rolle der gesetzlichen Betreuung
- Unzureichende gesetzliche Rahmenbedingungen
- Mangelhafte Bearbeitung von Gewalterfahrungen bei Mitarbeitenden und Nutzer*innen

Rechtliche Rahmenbedingungen



Gewaltschutzgesetz (2001)

Maßnahmen bei Gewalt und Androhung von Gewalt, z.B.

- Betretungsverbot für Wohnung
- Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung
- Kontakt- und Näherungsverbot

P

- Gesetz zielt auf eigene Häuslichkeit ab bzw. auf ein Leben / Arbeiten außerhalb von Institutionen
- Täter/Opfer leben/arbeiten zusammen; Arbeitsvertrag, Wohn-/Betreuungsvertrag, WfbM-Vertrag (lässt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen kündigen) – kein „Platzverweis“ möglich
- Trennung von Täter/Opfer mitunter schwierig bzw. nicht zeitnah möglich

Rechtliche Rahmenbedingungen



Bürgerliches Gesetzbuch / BGB – Betreuungsrecht (1991)

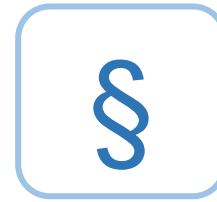
Genehmigung des Betreuungsgericht bei

- freiheitsentziehender Unterbringung
- freiheitsentziehenden Maßnahmen
- ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Sozialgesetzbuch IX (2021)

- Schutz vor Gewalt, z.B. in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung und bei der ambulanten Unterstützung sowie in WfbM
- Entwicklung von **Gewaltschutzkonzepten**

Rechtliche Besonderheiten



Wohn- und Teilhabesetz NRW / WTG (2008/2022)

Schutz der Menschen mit Behinderung vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (in besonderen Wohnformen, u.U. Wohngruppe und WfbM)

Beachte:

freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sind **nur mit vorheriger Genehmigung** des Betreuungsgerichts oder der **rechtswirksamen Einwilligung des Menschen mit Behinderung zulässig**

Prüfauftrag:

- weniger eingreifende Maßnahme aussichtslos
- Nutzen höher als die Beeinträchtigung
- Versuch, Zustimmung der Betroffenen auf anderem Wege zu erreichen
- Maßnahme muss der Wiederherstellung der Selbstbestimmung dienen

Impulse für den Zugang in die Institutionen

- Kontakt über WfbM-Räte aufnehmen
- Barrierefreie Informationsmaterialien sind ein Anfang, reichen aber oft nicht aus
- Vorstellung und im besten Fall Etablierung der Beratungsangebote (z.B. Angebot Sprechstunde)
- Kontaktaufnahme und -pflege zu Mitarbeitenden (benannte Ansprechpartner*innen aber auch informell Engagierte)
- Aktualität des Themas bietet Möglichkeiten (Kooperationen im Gewaltschutzkonzept und Begegnungen auf Veranstaltungen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Kompetenzzentrum Selbstbestimmt
Leben für den Regierungsbezirk
Detmold (KSL)**

Anne Wohlfahrt & Ulrike Häcker

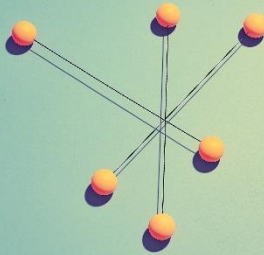
Jöllenbecker Straße 165

33613 Bielefeld

Tel. 0521-32933575

Email: u.haecker@ksl-owl.de

Email: a.wohlfahrt@ksl-owl.de



„Speeddating“

Leitfragen

- 1.) Was ist der jeweilige (berufliche) Hintergrund/Arbeitsinhalt?**
- 2.) Welche Rolle spielen die Themen Gewaltschutz, Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit dabei?**
- 3.) Was bringt der andere Arbeitskontext mit, was Sie in Ihrer Arbeit bereichern/unterstützen könnte?**

Offenes Mikro



- Wo sehen Sie Bedarfe beim Thema Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung?
- Wo können in ihrem Kontext diverse Formen von Barrieren noch abgebaut werden? (Leichte Sprache, bauliche Barrieren, Zugänglichkeit)
- Wo gibt es funktionierende Beispiele von Vernetzung/Kooperationen/AK?
 - Wo könnten diese neu initiiert werden?
 - Was braucht es noch, u.a. an Ressourcen?
 - Was muss an welcher Stelle angebracht/weitergetragen werden?
 - Welche Rolle kann das KSL dabei spielen?
- Was kann aus diesem Tag bestehen bleiben?